

In Vertretung des Oberbürgermeisters informiert Herr 1. Stadtrat Humpe-Waßmuth über den aktuellen Sachstand zur **Drucksache 0359/2013/DS – Neufassung der Spielgerätesteuersatzung der Stadt Neumünster:**

Die o.a. Drucksache ist von der Ratsversammlung in der Sitzung am 19.05.2015 zurückgestellt worden, bis über eine Klage betreffend die Spielgerätesteuersatzung der Stadt Flensburg rechtskräftig entschieden wurde.

Das OVG Schleswig-Holstein hat mit Urteil vom 19.03.2015 die Klage abgewiesen und die Spielgerätesteuersatzung der Stadt Flensburg für rechtmäßig gehalten. Die Revision wurde nicht zugelassen.

Hiergegen hat der Kläger Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingelegt. Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Beschluss vom 10.12.2015 entschieden, dass die Beschwerde aufgrund eines Verfahrensmangels des OVG begründet ist. Das Urteil vom OVG wurde aufgehoben und zur Neuverhandlung an das OVG zurückverwiesen. Das Bundesverwaltungsgericht stellt auch fest, dass das Beschwerdevorbringen nicht die Zulassung der Revision wegen grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache rechtfertigt.

Zurzeit ist die Angelegenheit wieder beim OVG Schleswig-Holstein anhängig. Die Verfahrensdauer und der weitere Verfahrensgang sind somit weiterhin offen.

Da unklar ist, wann mit einem rechtskräftigen Urteil zu rechnen sein wird und da eine Zurückstellung gem. § 25 Abs. 5 der Geschäftsordnung längstens für 6 Monate erfolgen soll, zieht die Verwaltung die Vorlage zunächst zurück.

Sobald ein rechtskräftiges Urteil vorliegt, wird die Vorlage in Form einer neuen Drucksache erneut eingebracht.